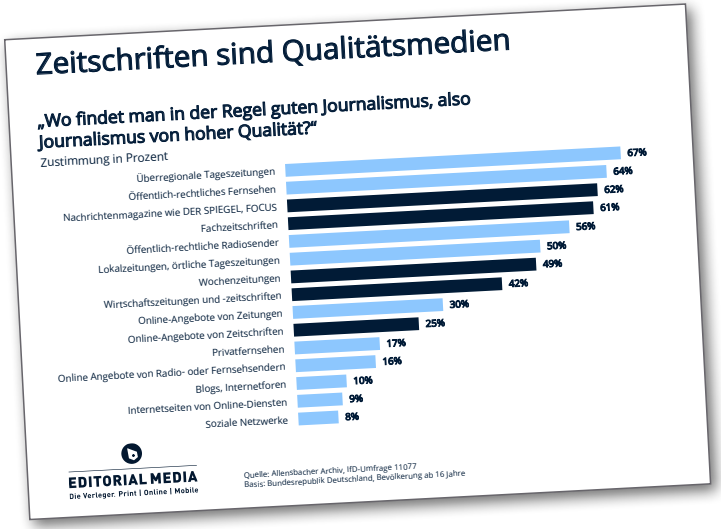

WIR OPTIMIEREN IHREN ERFOLG!

KM Verlags GmbH

EINSÄTZE · TECHNIK · BRANCHENNEWS · FASZINATION

STECKBRIEF SCHWERTRANSPORTMAGAZIN 2024

WIR OPTIMIEREN IHREN ERFOLG!

Das internationale Fachmagazin für Schwertransport, schwere Nutzfahrzeuge, Technik und Logistik

Deutschland, Österreich, Schweiz, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Osteuropa

Erstmals erschienen: Februar 2001 als feste Rubrik im KRANMAGAZIN / seit Juni 2004 als Einzelheft und seit 2006 auch im Fachzeitschriftenhandel erhältlich – 24. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6 x pro Jahr

Vertrieb: über 15.000 Verkaufsstellen in D, A, CH u. a. Autobahnraststätten, Bahnhofs-, Flughafen- und Fachzeitschriftenhandel, Abo-Bezug und Direktversand an die Entscheider.

Auflage: 25.000 – Sie erreichen pro Ausgabe 20.000 Entscheider und zahlreiche „Mitentscheider“, ca. 50.000 Leser in D, A, CH und Osteuropa.

Schwerpunkte: Lkw, Trailer, Schwerlastequipment, Einsätze, Dienstleistungen, Zubehör und Komponenten, Arbeitssicherheit, Finanzierungen & Versicherungen, Modellbau, Industriemontagen.

Zielgruppen: Spediteure für Schwerlast- und Sondertransporte, Fuhrparkleiter großer & mittlerer Speditionen, Transportbegleiter, Versicherungen, Finanzierer, Fahrer, Disponenten, Sachverständige, Stahl- und Anlagenbauer, Binnenhäfen, Raffinerien, Energie-Wirtschaft, Lkw- und Kfz-Händler, Modellbauer.

Ihre Anzeigenberaterin:
Marta Hellmich

Eichendorffstraße 47 · D-64347 Griesheim
Tel.: +49 (0) 61 55 / 82 30 30
Mobil: +49 (0) 171 / 768 29 65
E-Mail: hellmich@schwertransportmagazin.de

Internet: www.kmverlag.de

REDAKTIONSVORSCHAU SCHWERTRANSPORTMAGAZIN 2024

WIR OPTIMIEREN IHREN ERFOLG!

Das SCHWERTRANSPORTMAGAZIN bietet folgende Rubriken: Aktuelles, Events, Markt + Marken, Technik + Management, In Aktion, Finanzierung, Versicherung, Zubehör, Truck-Sport, STM Recht, STM Extra, STM Mini.

Für das Jahr 2024 sind zudem folgende Schwerpunktthemen geplant:

Ausgabe Nr.	Erscheinungstermin im Handel (Abonnenten früher)	Redaktionsschluß / Anzeigenschluß	Sonder-Themen
115	08.02.2024	12.01.2024 / 17.01.2024	• Transportequipment für schwere, große Fertigbauelemente • Heavy Transport of the Year: Die Nominierungen!
116	11.04.2024	14.03.2024 / 20.03.2024	• Vom Standard-Lkw zur Schwerlastzugmaschine • Heavy Transport of the Year: Die Wahl!
117	13.06.2024	17.05.2024 / 22.05.2024	• Transportbegleitung • Sorgen für Bewegung: Achsen • Ladungssicherung
118	29.08.2024	02.08.2024 / 07.08.2024	• IAA Transportation: Wer, was, wo! Der große Messeplan! • Heavy Transport of the Year: Die Gewinner!
119	10.10.2024	12.09.2024 / 17.09.2024	• Der große Nachbericht: Das war die IAA Transportation 2024! • Finanzierung & Versicherung • Vorbericht BSK-Jahreshauptversammlung
120	12.12.2024	15.11.2024 / 20.11.2024	• Nachbericht zur BSK-Jahreshauptversammlung • Digitale Transportplanung

Weitere Themen können auf Wunsch gerne mit aufgenommen werden.

Messe-Termine in 2024

Swissbau
16.-19. Januar 2024
Die Schweizer Baumesse
Basel, Schweiz

Dach + Holz
05.-08. März 2024
Leitmesse für Holzbau und Ausbau, Dach und Wand
Stuttgart, Deutschland

Mawev-Show 2024
10.-13. April 2024
Die Baumaschinen-, Baufahrzeuge- und LKW-Demonstrationsschau
St. Pölten, Österreich

Intermat 2024
22.-27. April 2024
Internationale Baumesse
Paris, Frankreich

Breakbulk Europe
21.-23. Mai 2024
Internationale Fachmesse und Konferenz für die Verladung von Schwergut- und Projektladungen
Rotterdam, Niederlande

IFBA
13.-15. Juni 2024
Internationale Fachmesse Bergen und Abschleppen
Kassel, Deutschland

Innovationstage der Höhenzugangstechnik
19.-20. Juni 2024
Arbeitsbühnentreffen in Hohenroda
Hohenroda, Deutschland

NordBau
04.-08. September 2024
die Baumesse im Norden
Neumünster, Deutschland

Platformers' Days 2024
06.-07. September 2024
Fachmesse für Hebe- & Zugangstechnik
Karlsruhe, Deutschland

IAA Transportation
17.-24. September 2024
Leitmesse für Nutzfahrzeuge, Aufbauten und Transporteinheiten
Hannover, Deutschland

Husum Wind
24.-27. September 2024
Hamburg, Deutschland

BSK Jahreshauptversammlung
18.-19. Oktober 2024
Berlin, Deutschland

IHRE ANSPRECHPARTNER

WIR OPTIMIEREN IHREN ERFOLG!

René Hellmich, Geschäftsführer KM Verlags GmbH

Zuständigkeit: Redaktion KRANMAGAZIN, SCHWERTRANSPORTMAGAZIN, Sonderthemen

Für Sie erreichbar: KM Verlags GmbH
Eichendorffstraße 47 · D-64347 Griesheim
Tel.: +49 (0) 61 55 / 82 30 31
Mobil: +49 (0) 171 / 220 84 11
E-Mail: hellmich@kmverlag.de

Sven Buschmeyer

Zuständigkeit: Chefredaktion SCHWERTRANSPORTMAGAZIN, Pressemitteilungen, Einsatzberichte, Interviews, Internet

Redaktion SCHWERTRANSPORTMAGAZIN
Ringstraße 7 · D-67808 Stahlberg
Tel.: +49 (0) 63 61 / 92 96 85
Mobil: +49 (0) 170 / 354 56 49
E-Mail: nsbuschmeyer@kmverlag.de

Dipl.-Ing. Anke Steffens

Zuständigkeit: Chefredaktion KRANMAGAZIN, Pressemitteilungen, Einsatzberichte, Interviews und Übersetzungen

Für Sie erreichbar:
Redaktion KRANMAGAZIN
Römheldweg 4
64287 Darmstadt
Tel.: +49 (0)163 8870 652
E-Mail: steffens@kmverlag.de

Marta Hellmich

Zuständigkeit: Redaktion und Anzeigenbetreuung KRANMAGAZIN und SCHWERTRANSPORTMAGAZIN, Auftragsabwicklung

Für Sie erreichbar: KM-Verlags GmbH
Eichendorffstraße 47 · D-64347 Griesheim
Tel.: +49 (0) 61 55 / 82 30 30
Mobil: +49 (0) 171 / 768 29 65
E-Mail: hellmich@kranmagazin.de

Nicole Petri

Zuständigkeit: Abobetreuung, Bestellungen und Buchversand

Für Sie erreichbar: KM Verlags GmbH
Eichendorffstraße 47 · D-64347 Griesheim
Tel.: +49 (0) 61 58 / 18 84-290
Fax: +49 (0) 61 58 / 69 29
E-Mail: harth@kmverlag.de

Martin Schulze

Zuständigkeit: Satz und Gestaltung, Druckdatenabwicklung, Redaktion

Für Sie erreichbar: Die Satzbude
Handgasse 3 · D-69502 Hemsbach
Tel.: +49 (0) 62 01 / 47 09 397
Mobil: +49 (0) 172 / 72 41 308
E-Mail: dtpkm@kmverlag.de

Die KM Verlags GmbH ist Mitglied bei

VDBUM Verband der Baubranche, Umwelt- und Maschinentechnik e.V.

BSK Bundesverband Schwertransporte und Kranarbeiten

VBA Verband der Bergungs- und Abschleppunternehmen e.V.

MVFP Medienverband der freien Presse

ANZEIGENPREISE PRO TITEL

WIR OPTIMIEREN IHREN ERFOLG!

Anzeigenformate und Preise:

Alle Preise in Euro zzgl. der jeweiligen gesetzliche Mehrwertsteuer

Format	Breite x Höhe mm	Euro
2/1 Seite	400 x 267	6.710,00 Euro
1/1 Seite	190 x 267	3.850,00 Euro
1/2 Seite quer	190 x 134	2.200,00 Euro
1/2 Seite hoch	93 x 267	2.200,00 Euro
1/2 Seite Eckfeld	140 x 178	2.200,00 Euro
1/3 Seite hoch	60 x 267	1.485,00 Euro
1/3 Seite quer	190 x 90	1.485,00 Euro
1/4 Seite hoch	93 x 134	1.100,00 Euro
1/4 Seite quer	190 x 68	1.100,00 Euro
1/4 Seite Spalte	45,5 x 267	1.100,00 Euro
1/8 Seite hoch	45,5 x 90	660,00 Euro
1/8 Seite quer	90 x 45,5	660,00 Euro

Poster:

Poster DIN A3 + 3 mm in der Heftmitte	2.200,00 Euro

Millimeterpreise für Kleinanzeigen:

je 45,5 mm Spaltenbreite im Marktplatz	3,50 Euro
Chiffre Gebühr einschl. Offerten-Porto	zzgl. 2,00 Euro

Stellenanzeigen:

Für Stellenanzeigen in unserem Marktplatz erhalten Sie **50% Ermäßigung** auf unseren regulären Anzeigenpreis.

Vorzugsplatzierungen:

Titelbild (nur Produktbild mit Branding)	3.300,00 Euro
2.+ 3. Umschlagseite je	3.850,00 Euro
Rückseite	4.400,00 Euro
sonst. bindende Platzvorschriften (Bsp. 1. Drittel)	+ 10 %

Technische Kosten:

Reproduktion von Bildmaterial/Fotos oder Firmenzeichen/Logos werden zum Selbstkostenpreis mit 45,00 Euro pro 1/2 Stunde berechnet.

Beilagenpreise:

Das Maximalformat beträgt 20 x 29 cm, das Minimalformat 105 x 148 mm. Gewicht: Mehrseitige Beilagen mit einem Umfang von 4 oder 6 Seiten müssen ein Mindestflächengewicht von 80 g/m² aufweisen. Beilagen ab 8 Seiten mindestens 60 g/m². Maximal 100 g (entspricht z.B. 32 Seiten mit 100 g/m²). Bei einer zweiseitigen Beilage mindestens 115 g/m².
Falzart: Beileger muss an der langen Seite geschlossen sein (kein Zick-Zack-Falz möglich, Wickelfalz ist möglich). Eine Zuschussmenge von mindestens 3 % wird benötigt. Beilagen, die in ihrer Form oder durch ihre Verpackung vom Standard abweichen, müssen in einem Probelauf getestet werden. Anlieferungstermine und -ort für die Beilagen werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Formatzuschläge:

bei Anschnitt (Beschnittzugabe 3 mm ringsum)	10 %
Zuschlag für Anzeigen über Bund	10 %

(Alle Zuschläge zum jeweiligen Grundpreis werden beim Mal- oder Mengenrabatt nicht berücksichtigt.)

Rabatte:

Bei Abnahme innerhalb eines Jahres:

Malstaffel	Mengenstaffel
3 maliges Erscheinen 3 %	ab 2 Seiten 3 %
6 maliges Erscheinen 5 %	ab 3 Seiten 5 %

Zahlungsbedingungen:

Bei Vorauszahlung 3% Skonto, bei Zahlung innerhalb 10 Tage nach Rechnungsdatum 2% Skonto, sonst 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Zahlungsmöglichkeiten:

Kreissparkasse Groß-Gerau, BLZ 508 525 53, Kto.-Nr. 705 625 2,
IBAN: DE31 5085 2553 0007 0562 52, BIC: HELADEF1GRG

Geschäftsbedingungen:

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeileger in Zeitungen und Zeitschriften.

TECHNISCHE DATEN/ANZEIGEN

WIR OPTIMIEREN IHREN ERFOLG!

Formate im Satzspiegel (Breite x Höhe):

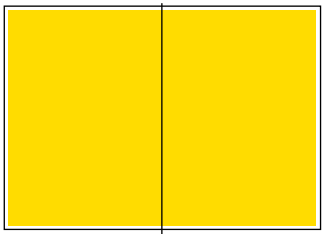

2/1 Seite über Bund
400 x 267 mm[1)]
426 x 303 mm[2)]

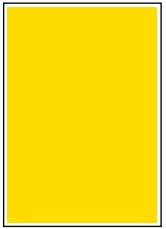

1/1 Seite
190 x 267 mm[1)]
216 x 303 mm[2)]

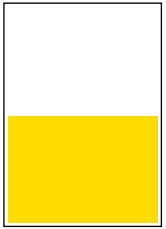

1/2 Seite quer
190 x 134 mm[1)]
216 x 148 mm[2)]

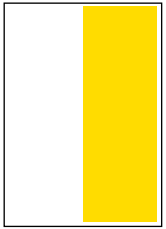

1/2 Seite hoch
93 x 267 mm[1)]
106 x 303 mm[2)]

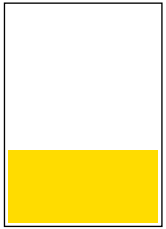

1/3 Seite quer
190 x 90 mm[1)]
216 x 104 mm[2)]

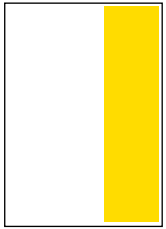

1/3 Seite hoch
60 x 267 mm[1)]
73 x 303 mm[2)]

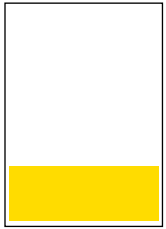

1/4 Seite quer
190 x 68 mm[1)]
216 x 82 mm[2)]

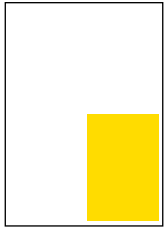

1/4 Seite hoch
93 x 134 mm[1)]

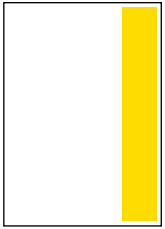

1/4 Seite Spalte
45,5 x 267 mm[1)]

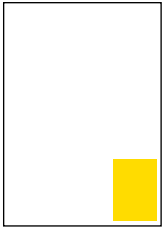

1/8 Seite hoch
45,5 x 90 mm[1)]

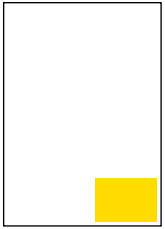

1/8 Seite quer
90 x 45,5 mm[1)]

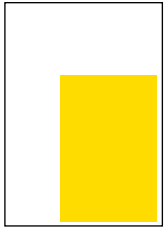

1/2 Seite Eckf.
140 x 178 mm[1)]

Zeitschriftenformat:
210 mm breit x 297 mm hoch (DIN A4)

Satzspiegel:
190 mm breit x 267 mm hoch, Spaltenbreite: 45,5 mm

[1)] Formate im Satzspiegel
[2)] Formate im Anschnitt (inkl. 3 mm Anschnitt)

Übernahme digitaler und elektronischer Anzeigen

Per E-Mail: dtpkm@kmverlag.de (bis 30 MB).

Bitte senden Sie PDF/X3 / PDF/X4 Dateien. Alternativ gehen auch TIF- oder JPEG-Dateien mit 300 dpi Auflösung bei einer Größe von 1:1. Die Dateien müssen für den Druck in **Euroscala (4c) nach ISO coated v2 300% (ECI)** angelegt sein.

Versandanschrift für Datenträger:
Die Satzbude, Martin Schulze
Handgasse 3, D-69502 Hemsbach

Advertorials erfreuen sich großer Belibtheit. Sie ermöglichen Werbekunden die Präsentation ihrer Inhalte im Aussehen des redaktionellen Teils des Kranmagazins. So können Sie unseren Lesern auch umfangreichere Produktinformationen im vertrauten Aussehen des Kranmagazin erläutern, ohne Ihre Werbewirksamkeit zu verlieren. Diese Art der Aufmachung sorgt bei den Lesern für besondere Aufmerksamkeit und verleiht Ihren Informationen eine gesteigerte Nachhaltigkeit.

Formate im Satzspiegel (Breite x Höhe):

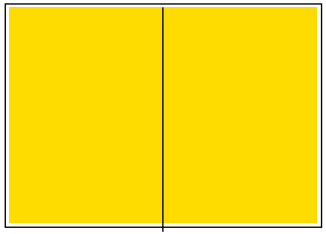

2/1 Seite über Bund
400 x 267 mm

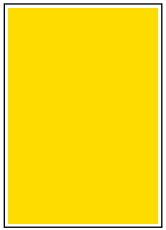

1/1 Seite
190 x 267 mm

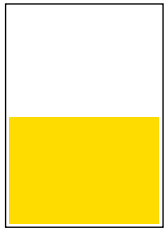

1/2 Seite quer
190 x 134 mm

Formate und Preise:

Alle Preise in Euro zzgl. der jeweiligen gesetzliche Mehrwertsteuer

Format	Breite x Höhe mm	4-farb. Euro
2/1 Seite	400 x 267	6.710,00 Euro
1/1 Seite	190 x 267	3.850,00 Euro
1/2 Seite quer	190 x 134	2.200,00 Euro

Advertorial

Insolvenzanfechtung: Gefahr mit Verzug

Auch nach Gesetzesreform wenig Erleichterung für Kranunternehmen.

Wenn einen die Vergangenheit einholt, hat das selten etwas Gutes zu bedeuten, erst recht nicht, wenn es in Form von Rückforderungen alter, längst kalkulierter Zahlungseingänge geschieht. Eine so genannte Insolvenzanfechtung kann gerade kleine und mittelständische Betriebe schnell in existenzielle Nöte bringen.

Die – aus gutem Grund gefürchtete – Regelung im Insolvenzrecht, auch Vorsatzanfechtung genannt, gibt dem Insolvenzverwalter eines zahlungsunfähigen Unternehmens unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, sich Rechnungsbeträge zurückzuholen, die vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens an (ehemalige) Geschäftspartner geflossen sind.

Als Voraussetzung genügten bis vor Kurzem Indizien, die (vermeintlich) dafür sprachen, dass der Zahlungsempfänger (Gläubiger) zum Zeitpunkt der Transaktion bereits über die prekäre wirtschaftliche Situation seines Geschäftspartners (Schuldner) Bescheid gewusst und sich aus diesem Wissen (vermeintlich) Vorteile verschafft hat. Als „verdächtige" Indizien galten beispielsweise Ratenzahlungsvereinbarungen, nachträgliche Zahlungsveränderungen, geplatzte Schecks, eine schleppende Zahlungsmoral des Schuldners oder gegen ihn eröffnete Vollstreckungsverfahren usw.

Für einen (guten) Kunden auch mal „Fünfe grade" sein zu lassen, war für den Kranunternehmer in der Vergangenheit also gleich doppelt riskant, lief er doch Gefahr, entweder sofort auf den Außenständen sitzenzubleiben oder die geforderten Beträge zwar bezahlt zu bekommen, sie aber später wieder loszuwerden.

Weil der Gesetzgeber der viel kritisierten Rechtsunsicherheit für Rechnungssteller einen Riegel vorschieben wollte, hat er das Insolvenzanfechtungsrecht nun angepasst. Am 5. April ist endlich die lang ersehnte Gesetzesreform in Kraft getreten. Anlass zu überbordender Freude besteht allerdings nicht. Die Reform ist eher ein Reförmchen, die positiven Effekte sind längst nicht so üppig wie erhofft.

Was ist neu?

Dem Kunden gewährte Zahlungserleichterungen und -aufschübe (z. B. Ratenzahlungen) gelten jetzt nicht mehr als untrügliche Zeichen für eine Vorteilsnahme des Gläubigers, die eine Insolvenzanfechtung rechtfertigen, sondern schließen diese – im Gegenteil – explizit aus. Weiterhin nicht konkret geregelt ist allerdings, wie die Gerichte z. B. nachträgliche Zahlungserleichterungen bewerten sollen, die mehrfach gewährt wurden. Eindeutige Vorgaben gibt der Gesetzgeber Akteuren und Richtern also immer noch nicht an die Hand.

Immerhin: Eine besonders bittere Pille müssen betroffene Kranunternehmen nun definitiv nicht mehr schlucken. Bisher wurden die Anfechtungsbeträge spätestens ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit fünf Prozent verzinst, obwohl die Forderung oft erst Jahre später fällig wurde. Betroffene mussten also vielfach wehrlos zusehen, wie sich ihr Risiko von Jahr zu Jahr erhöhte. Seit Inkrafttreten der Reform gilt die Verzinsungspflicht erfreulicherweise erst dann, wenn der Anfechtungsgegner mit der Zahlung im Verzug ist. Erfreulich ist auch, dass die Anfechtungsfrist von zehn auf vier Jahre verkürzt wurde, was allerdings in der Realität kaum spürbare Auswirkungen haben wird, da längere Verfahrenszeiträume in der Praxis so gut wie nie vorkommen.

Betreten der Baustelle verboten! Insolvenzanfechtung: Gefahr mit Verzug!

Für den Bereich Bargeschäfte führt der Gesetzgeber die Begrifflichkeiten „Unlauterkeit" und „Gepflogenheiten des Geschäftsverkehrs" im Insolvenzrecht ein. Die Antwort auf die Frage, wo genau „Gepflogenes" aufhört und wo „Unlauteres" beginnt, bleibt indes nebulös und wird in Zukunft sicherlich noch zahlreiche Gerichte beschäftigen.

Die Reform des Insolvenzanfechtungsrechts lässt also weiterhin gehörig Raum für Rechtsunsicherheiten. Und auch die wenigen Verbesserungen, die man sich von der Neuregelung erhofft, werden voraussichtlich erst in ein paar Jahren zu spüren sein, wenn es eine gefestigte Rechtsprechung dazu gibt.

Wie kann man vorbeugen?

Erhaltene, längst bilanzierte Zahlungseingänge aus dem Stand rückabwickeln zu müssen, ist ein praktisch nicht kalkulierbares und daher existenzbedrohendes Risiko, gerade für Mittelständler mit überschaubarer Liquidität.

Zwar hat die Gesetzesreform einige – wenige – Verbesserungen gebracht. Profitieren werden am Ende des Tages aber nur diejenigen Kranunternehmen, die das Anfechtungsrisiko nach wie vor sehr ernstnehmen und potenzielle Insolvenzanfechtungen langfristig einkalkulieren.

Mit einer Anfechtungsversicherung sichern sich Kranunternehmen nachhaltig gegen das Risiko ab. Neben speziellen Deckungen für das Anfechtungsrisiko gibt es z. B. auch Bausteinlösungen, die im Rahmen der Warenkreditversicherung abgeschlossen werden können.

Wollen Sie mehr über am Markt erhältliche Versicherungsprodukte oder das neue Anfechtungsrecht wissen? Die Experten der IAK Inter-Assekuranz Versicherungsmakler GmbH in München und Köln beantworten gerne und kompetent Ihre Fragen.

IAK Inter-Assekuranz Versicherungsmakler GmbH

Bernd Hendges
Werner-Eckert-Straße 11, 81829 München
Telefon +49 (0) 89 74 11 52 – 110
E-Mail bernd.hendges@interassekuranz.de
Markus Kuhles
Ottostraße 1, 50859 Köln
Telefon +49 (0) 2234 99 55 – 152
E-Mail markus.kuhles@interassekuranz.de

KM Nr. 115 | 2017 Kranmagazin 55

... Interviews? Im Schwertransportmagazin

Interviews sind die aufwendigste journalistische Form – jedenfalls so, wie es für unser Redaktionsteam selbstverständlich ist. Wir machen aus einem Gespräch kein Sammelsurium unverbunden dastehender Aussagen. Wenn wir ein Gespräch führen, so bieten wir unseren Gesprächspartnern die Möglichkeit, sich zu den Fragen unserer Redakteure im Zusammenhang zu äußern. Das Ergebnis sind echte Interviews, bei denen klar wird, wer, was und in welchem Zusammenhang gesagt hat. Und weil alle unsere Interviews autorisiert werden, können sich unsere Gesprächspartner und auch die Leser unserer Fachzeitschriften sicher sein, dass wir die harten Fakten und nicht aus dem Zusammenhang gerissene Aussagen darstellen.

... Messereports? Im Schwertransportmagazin

Besonders im Hinblick auf die besonderen Messe-Highlights der einzelnen Branchen wird es deutlich: eine umfassende Berichterstattung, die den Messeauftritt Ihres Unternehmens nicht anhand briefmarkengroßer Artikel oberflächlich abhandelt, sondern kenntnisreich über die vorgestellten Produktneuheiten informiert, ist das geeignete Mittel, Ihren Messeerfolg zu optimieren. Das Schwertransportmagazin liefert ausgewogene Messereports, die eingehend über die gezeigten Innovationen und Neuheiten informieren. Im Rahmen dieser Berichterstattung versorgen wir Ihre potentiellen Kunden mit den Informationen, die sie für ihre Entscheidungsfindung benötigen.

... praxisorientierte Einsatzberichte? Im Schwertransportmagazin

Ausführliche Berichterstattungen über Neuheiten und Innovationen sind nur die eine Seite der Medaille, denn erst der Einsatz zeigt, ob sich das Theoretische auch praktisch umsetzen lässt. Einsatzberichte spielen seit jeher im Schwertransportmagazin eine wichtige Rolle und werden dies auch in Zukunft tun. Nur so kann gezeigt werden, wofür Schwertransporte eingesetzt werden können. Egal ob die KM-Redaktion selbst vor Ort ist oder zugesandte Einsatzberichte veröffentlicht werden. Und auch Sie profitieren von unserer praxisorientierten Berichterstattung: hier können Ihre Maschinen zeigen, was in ihnen steckt.

... Technik im Detail? Im Schwertransportmagazin

Dass ohne Komponenten nichts läuft, ist kein Geheimnis. Trotzdem finden die Komponenten, die in Arbeitsbühnen, in Kranen, Lkw oder Trailern eingesetzt werden, in vielen Fachzeitschriften kaum Beachtung. Anders in den Fachtiteln der KM Verlags GmbH. Wir betrachten die Technik im Detail und zeigen auf, was heute bereits möglich und für die Zukunft denkbar ist. Dabei beleuchten wir natürlich auch das Feld der Zubehör-Artikel, das oftmals mit innovativen Ideen überrascht.

Rundum informiert? Im Schwertransportmagazin

Das Schwertransportmagazin befasst sich in seiner redaktionellen Ausrichtung mit allen Belangen der Schwertransportbranche. Dazu zählen neben der reinen Produktinformation natürlich auch die nicht minder wichtigen Themen wie Finanzierung, Versicherung, Arbeitssicherheit und Rechtsfragen. So findet der Leser alle für ihn notwendigen Informationen aus einer Hand. Das hat sich auch über die Grenzen hinaus herumgesprochen.

VERTRIEBS-/EMPFÄNGERSTRUKTUR

WIR OPTIMIEREN IHREN ERFOLG!

Die Verteilung erfolgt entsprechend der Auflage im Wechselversand, so dass mit jeder Ausgabe ca. 20.000 Entscheidungsträger erreicht werden.
Die Gesamtauflage unserer Magazine werden regelmäßig von ca. 100.000 Personen gelesen. Unsere Magazine haben die höchste abonnierte Auflage in der Branche.

Leserstruktur

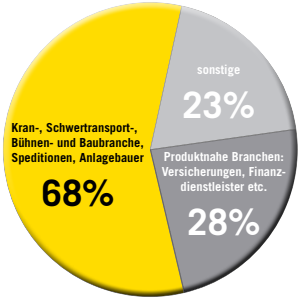

Leser nach Branchen

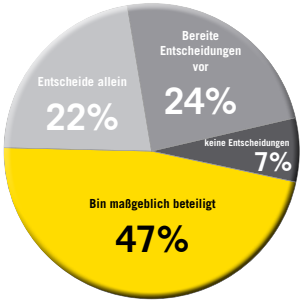

Entscheidungsträger bei den Lesern

Eine Umfrage unter unseren Lesern bestätigte:

- mehr als 90 % der Leser haben in den Unternehmen eine leitende Funktion
- 93 % der Leser haben direkt oder indirekt mit Entscheidungen zu tun
- jedes Exemplar wird von durchschnittlich 3 Entscheidern gelesen, bei einer Gesamtauflage aller 2 Magazinen von 25.000 Exemplaren sind dies 100.000 Personen
- Deshalb die Kombi-Schaltung in 2 Magazinen

Verbreitung im Ausland

jeweils 3500 Exemplare gehen nach:

Dänemark
Belgien
Holland
Italien
Luxemburg
Elsaß/Lothringen
Schweiz
Österreich
Tschechien
Polen
Slowakai
Bulgarien
Rußland/Ukraine
China
Japan
USA / Südamerika

Mit einer Jahresschaltung (6 Ausgaben) erreichen Sie durch unseren Wechselversand sogar 50.000 Entscheidungsträger der gesamten Kran-, Schwertransport- und Hebebühnenbranche.

Zugriff auf Online-Bibliothek

Durch unser Onlinearchiv auf www.kmverlag.de erreichen wir pro Monat noch einmal 40.000 Zugriffe auf unsere online abrufbaren Online-Ausgaben der bereits erschienenen Ausgaben.

WEITERE VERLAGSERSCHEINUNGEN

Die führenden Magazine, Fachbücher und Nachschlagewerke

WIR OPTIMIEREN IHREN ERFOLG!

In ***„Das große Buch der Fahrzeugkrane“*** von Dipl. Ing. Rudolf Becker, das bereits in der zweiten, überarbeiteten Auflage erschienen ist, sind erstmalig alle technischen Aspekte des Fahrzeug-Kranbaus zusammengefasst: Ob A wie Auslegerprofile, K wie Knickbelastung oder Z wie Zylinderrohr – es ist das weltweit erste Werk, das in alle Teilbereiche der Fahrzeugkran-Konstruktion einführt. Ein absolutes Standardwerk für alle, die mit Fahrzeugkranen befasst sind. Das Buch ist in deutscher, englischer und russischer Sprache zu bestellen.

Nachdem sich der ersten Band mit Krantechnik im Detail befasste, setzte Dr. Rudolf Saller die Reihe fort. ***„Das große Buch der Fahrzeugkrane, Bd. 2“*** beleuchtet alle rechtlichen Aspekte, die beim Betrieb von schweren Arbeitsgeräten bedeutsam sind.

Mit dem ***„Giganten der Arbeiten – 40 Jahre Kranbau in der DDR“*** erschien endlich eine der wohl umfassendsten Abhandlungen über den Fahrzeugkranbau in der ehemaligen DDR.

Das Buch ***„50 Jahre Demag Mobilkrane“*** ist das Ergebnis einer Archivrecherche, die den Leser fünf Jahrzehnte Krangeschichte noch einmal hautnah erleben lässt.

Das Beste aus 100 Ausgaben Kranmagazin – 18 Jahre Krangeschichte
Anlässlich der Jubiläumsausgabe des KRANMAGAZINs hat die KM-Redaktion noch einmal alle Ausgaben der zurückliegenden 18 Jahre durchstöbert. Dabei haben wir die spannendsten Berichte, Reportagen und spektakulärsten Bilder zusammengetragen.

Es ist ein Streifzug durch 18 Jahre Krangeschichte, bei dem Innovationen, Marktanalysen, Trends, der Blick auf unsere Nachbarländer und natürlich Einsätze nicht fehlen. Diese Auflage ist limitiert!

„Best of Dr. Crane“ von Dr. Rudolf Saller!
640 Seiten – wohl nie zuvor dürfte ein umfangreicheres Werk zu Rechtsthemen rund um die Kran- und Schwertransportbranche erschienen sein.

Das Kranmagazin sowie das Schwertransportmagazin sind auch im gut sortierten Fachzeitschriftenhandel erhältlich!

Aktuelle News erhalten Sie auch mit dem kostenlosen Newsletter. Ganz einfach registrieren unter www.kmverlag.de

Mehr Informationen zu unserem Portfolio in den Bereichen Krane, Schwertransport, Hebetechnik und Wissen finden Sie unter www.kmverlag.de

www.kmverlag.de

Sie wollen nähere Informationen über ein bestimmtes Magazin? Ein Klick auf „Kontakt“ und man erhält Informationen zu den Magazin-Mitarbeitern und deren Zuständigkeiten. Das gesamte Team der KM Verlags GmbH stellt sich dem „Surfer“ unter dem Link „KM-Team“ vor. Alle wichtigen Veranstaltungen des laufenden Jahres sind auf jeder Seite unter dem Link „Termine“ gelistet. Sollte ihrer Meinung nach ein Termin fehlen, senden sie einfach eine Mail an die zuständige Redaktion, und der Online-Terminkalender wird umgehend ergänzt.

Der schnelle Blick via QR-Code

Sie können uns auch über Ihr Smartphone oder Tablet-PC besuchen. Hierfür einfach den nebenstehenden QR-Code abscannen und Sie werden automatisch auf unsere Smartphone- bzw. Tablet-PC-Seite gebracht. Hier finden Sie ebenfalls schnell alle wichtigen Informationen und News.

Sollten Sie Interesse an einem eigenen QR Code (z. B. in Anzeigen oder Pressetexten) für erweiterte Mitteilungen oder Produktinformationen haben, stehen unsere Profis natürlich auch Ihnen zur Verfügung.

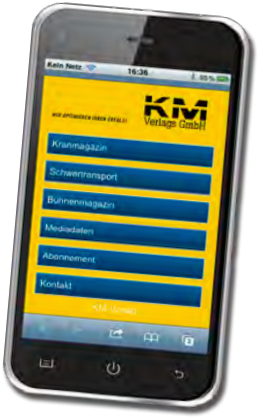

ONLINE BANNERWERBUNG

WIR OPTIMIEREN IHREN ERFOLG!

Preise für Onlinewerbung:

Alle Preise in Euro zzgl. der jeweiligen gesetzliche Mehrwertsteuer

Format	Pixel Breite x Höhe	Preise pro Monat	Preis pro Jahr
① Top Banner big	590x100	900,00 Euro	8.000,00 Euro
② Top Banner small	385x100	585,00 Euro	6.300,00 Euro
③ Side Banner	150x150	315,00 Euro	3.400,00 Euro

Vorteile für Ihre Bannerwerbung

- qualifizierte Kontaktchancen zu potenziellen Interessenten
- direkte und schnelle Kommunikation mit Ihrer Zielgruppe
- Synergien verstärken durch die Kombination mit Ihren Printanzeigen
- Ihr Kampagnenerfolg ist direkt messbar

Werbemittelanlieferung

Per E-Mail an:
nsbuschmeyer@kmverlag.de
Dateiformate: SVG, GIF, JPG, HTML, max. Dateigröße 40 kB

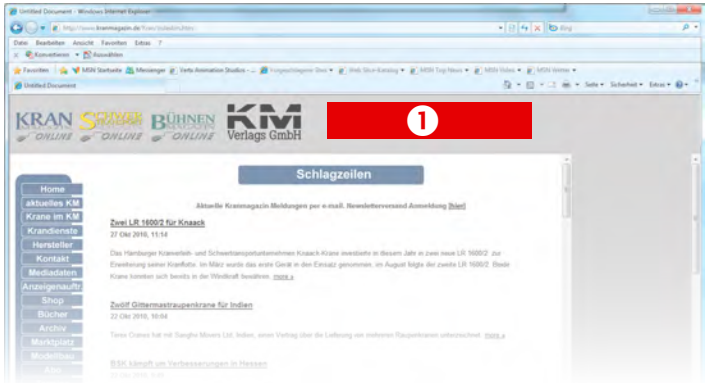

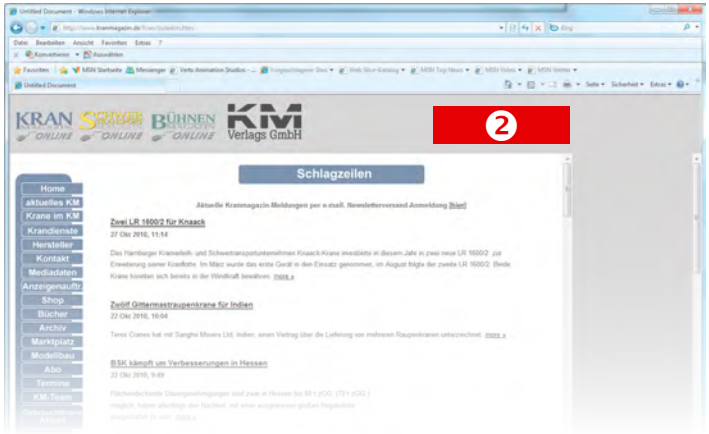

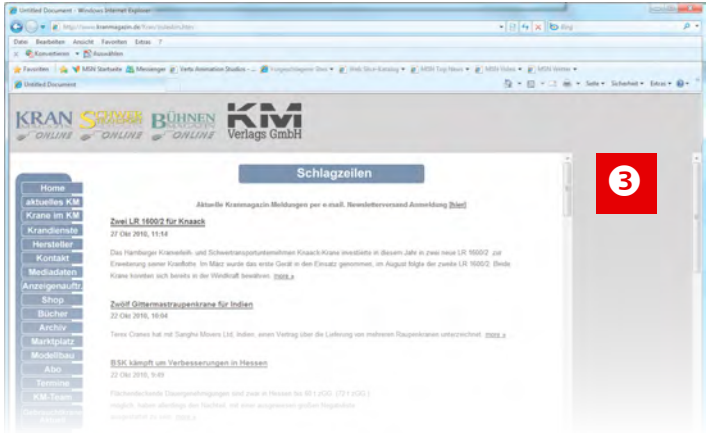

NEWSLETTERWERBUNG

WIR OPTIMIEREN IHREN ERFOLG!

Der KM-Verlag-Newsletter berichtet regelmäßig wöchentlich über die Top-News der Branche. Die Registrierung ist kostenlos über www.kmverlag.de möglich.

Werden Sie Newsletter-Sponsor und sichern Sie sich maximale Kontaktzahlen bei minimalem Werbebudget – d.h. höchste Werbeffizienz für Sie! Sie maximieren die Klickraten auf Ihrer Website und generieren zielgerichtet neue Kontakte!

Ihr Banner in der Premium-Position im E-Mail-Newsletter platziert:
- ganz oben auf der Online-Version des Newsletters
- Ihr Banner prominent präsentiert auf der Newsletter-Registrierungsseite
- Exklusiv: Nur 1 Sponsor pro Newsletter/Monat möglich

Ihr Banner in der Standard-Position im E-Mail-Newsletter platziert:
- zwischen den Einzelnen News

Akzeptierte Formate:
Banner im Format 468x60 Pixel als gif (nicht animiert) oder -jpg-Datei

Format	Pixel Breite x Höhe	Preise pro Monat	Preis pro Jahr
① Premium-Position	468x60	450,00 Euro	8.000,00 Euro
② Standard-Position	385x100	355,00 Euro	6.300,00 Euro

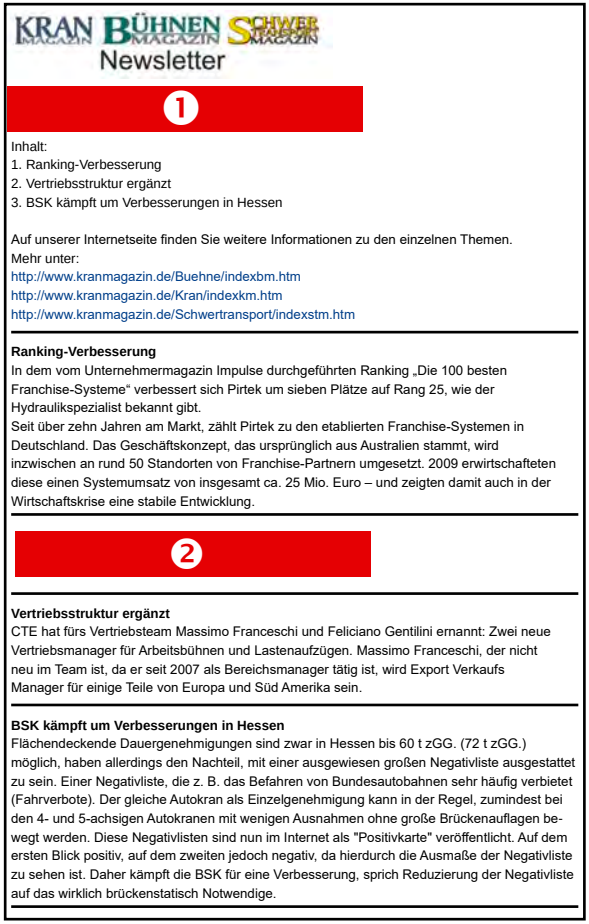

KRAN MAGAZIN BÜHNEN MAGAZIN SCHWER TRANSPORT MAGAZIN
Newsletter

1

Inhalt:
1. Ranking-Verbesserung
2. Vertriebsstruktur ergänzt
3. BSK kämpft um Verbesserungen in Hessen

Auf unserer Internetseite finden Sie weitere Informationen zu den einzelnen Themen.
Mehr unter:
http://www.kranmagazin.de/Buehne/indexbm.htm
http://www.kranmagazin.de/Kran/indexkm.htm
http://www.kranmagazin.de/Schwertransport/indexstm.htm

Ranking-Verbesserung
In dem vom Unternehmermagazin Impulse durchgeführten Ranking „Die 100 besten Franchise-Systeme“ verbessert sich Pirtek um sieben Plätze auf Rang 25, wie der Hydraulikspezialist bekannt gibt.
Seit über zehn Jahren am Markt, zählt Pirtek zu den etablierten Franchise-Systemen in Deutschland. Das Geschäftskonzept, das ursprünglich aus Australien stammt, wird inzwischen an rund 50 Standorten von Franchise-Partnern umgesetzt. 2009 erwirtschafteten diese einen Systemumsatz von insgesamt ca. 25 Mio. Euro – und zeigten damit auch in der Wirtschaftskrise eine stabile Entwicklung.

2

Vertriebsstruktur ergänzt
CTE hat fürs Vertriebsteam Massimo Franceschi und Feliciano Gentilini ernannt: Zwei neue Vertriebsmanager für Arbeitsbühnen und Lastenaufzügen. Massimo Franceschi, der nicht neu im Team ist, da er seit 2007 als Bereichsmanager tätig ist, wird Export Verkaufs Manager für einige Teile von Europa und Süd Amerika sein.

BSK kämpft um Verbesserungen in Hessen
Flächendeckende Dauergenehmigungen sind zwar in Hessen bis 60 t zGG. (72 t zGG.) möglich, haben allerdings den Nachteil, mit einer ausgewiesen großen Negativliste ausgestattet zu sein. Einer Negativliste, die z. B. das Befahren von Bundesautobahnen sehr häufig verbietet (Fahrverbote). Der gleiche Autokran als Einzelgenehmigung kann in der Regel, zumindest bei den 4- und 5-achsigen Autokranen mit wenigen Ausnahmen ohne große Brückenauflagen bewegt werden. Diese Negativlisten sind nun im Internet als "Positivkarte" veröffentlicht. Auf dem ersten Blick positiv, auf dem zweiten jedoch negativ, da hierdurch die Ausmaße der Negativliste zu sehen ist. Daher kämpft die BSK für eine Verbesserung, sprich Reduzierung der Negativliste auf das wirklich brückenstatisch Notwendige.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

WIR OPTIMIEREN IHREN ERFOLG!

1. Der Verlag behält sich nach freiem Ermessen vor, Anzeigen oder Beilagenaufträge anzunehmen oder abzulehnen. Bei Anzeigenabschlüssen behält sich der Verlag die Annahme oder Ablehnung einzelner Anzeigentexte vor. Er kann die Annahme oder Ablehnung auf die Anwendung einheitlicher Grundsätze wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form der Anzeige stützen. Auch bei Anzeigenaufträgen, die von Verlagsvertretern oder von sonstigen Annahmestellen vorgenommen werden, steht dem Verlag das Recht der Ablehnung zu. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Fest erteilte Aufträge können nicht abbestellt werden, auch nicht, wenn die innere Einteilung, die Ausstattung, der Umfang, der Titel oder die Besitzverhältnisse der Zeitschrift geändert werden oder wenn einzelne Anzeigenvorlagen gemäß Satz 2 vom Verlag abgelehnt worden sind. Bei Änderungen der Anzeigenpreise gelten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge, und zwar bei Preissenkungen sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat später. Auf den jeweils gültigen Tarif wird im Impressum der Zeitschrift hingewiesen.
2. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes hat der Werbungtreibende Sorge zu tragen. Die Kosten für Entwürfe, Reinzeichnungen usw. sind in den Anzeigenpreisen nicht enthalten. Soweit der Auftraggeber also die Druckunterlagen nicht zur Verfügung stellt, übernimmt er die Kosten für die Beschaffung.
3. Für Fehler aus telefonischen oder fernschriftlichen Übermittlungen jeder Art sowie die Richtigkeit von Übersetzungen von Anzeigentexten übernimmt der Verlag keinerlei Haftung.
4. Die Einschaltung der Anzeigen erfolgt fortlaufend von den nächsterreichbaren Heften ab, falls nichts anderes vereinbart ist. Verschiebungen der Erscheinungsdaten aus technischen oder anderen Ursachen behält sich der Verlag vor. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen oder in bestimmten Nummern wird keine Gewähr übernommen. Enthalten Anzeigenaufträge trotzdem Platzvorschriften, so gilt der Anzeigenauftrag an sich unter allen Umständen als verbindlich erteilt, auch wenn den Vorschriften nicht entsprochen werden kann. Für angenommene Platzvorschriften werden die tariflichen Sätze berechnet. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
5. Der Verleger gewährleistet die drucktechnisch zeitbedingt bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Reklamationen aller Art sind spätestens 30 Tage nach Anzeigenabdruck oder Rechnungsdatum zu erheben. Können Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sie sich erst beim Druck heraus, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Im Übrigen hat der Auftraggeber bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf angemessenen Ersatz in Form von unberechnetem, zusätzlichem Anzeigenraum in dem Ausmaße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.
6. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Abdruck als erteilt.
7. Die Kontrolle über fristgemäßen Abruf des Auftrages ist Sache des Bestellers. Der Verleger haftet nicht für Auftrags-überschreitungen, die durch den Besteller veranlasst werden.
8. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss durchzuführen. Die Veröffentlichung der Anzeige erfolgt im Zweifel gleichmäßig auf die Abnahmezeit verteilt. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss schriftlich ein anderer Beginn vereinbart worden ist. Bei einem Malabschluss ergibt sich die Nachlasshöhe aus der Malmenge. Werden größere Formate abgenommen, so darf nur eine Anzeige vom Abschluss abgebucht werden, es sei denn, dass die abgenommene Druckunterlagen werden längstens bis zu 3 Monaten nach Auftragserfüllung aufbewahrt. Gesamtmillimetermenge den höheren Rabatt rechtfertigt. Werden innerhalb eines Jahres weniger Anzeigen als vereinbart abgenommen, so ist der Verlag berechtigt, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme aufgrund der Preisliste entsprechenden Nachlass nachzuberechnen.
9. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
10. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist gleich einen rabattfähigen Auftrag abgeschlossen hat. Der Anspruch auf erweiterten Nachlass erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des Anzeigenjahres geltend gemacht wird. Der rückwirkende Nachlass wird in Anzeigen, auf Antrag, in bar gewährt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass ist vom Werbungtreibenden zu belegen.
11. Durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung oder Betriebsstörungen begründete zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Abnahmezeit entsprechend. Die Forderung von Schadenersatz bleibt ausgeschlossen.
12. Wird ein Auftrag ganz oder teilweise aus Gründen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so ist der Auftraggeber gleichwohl verpflichtet, den vollen Anzeigenpreis zu bezahlen. Die entsprechende Restrechnung, die ggf. zunächst auch nur für einen Teilbetrag erstellt werden kann, ist unabhängig davon, ob die gesamte Abnahmezeit bereits abgelaufen ist, zur Zahlung gemäß Ziffer 17, Absatz 2, fällig.
13. Die Abtretung der Ansprüche aus dem Anzeigenvertrag durch den Besteller ist nicht zulässig.
14. Bei Ziffernanzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen können nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet werden. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht zugestellt werden können, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
15. Der Verleger liefert auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Beleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlegers.
16. Die Berechnung erfolgt nach Seitenteilen, bei Gelegenheitsanzeigen nach der tatsächlichen Abdruckhöhe.
17. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens am Monatsende erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
18. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verleger kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen, auch Vorauskasse verlangen. Bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird der Gesamtbetrag für noch abzunehmende Anzeigen sofort fällig.
19. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag und die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen im Übrigen wirksam.
20. Der Verlag speichert die im Verkehr mit den Geschäftspartnern relevanten Daten zwecks Verarbeitung in automatisierten Verfahren.
21. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand - soweit gesetzlich zulässig - für alle Aufträge ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages das Amtsgericht Darmstadt.

KM Verlags GmbH, Oktober 2023